

Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Ehrung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für Treue Dienste und anlässlich persönlicher Jubiläen

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 S. 2 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Hoppegarten in der Sitzung am 28.09.2015 die folgende Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Ehrung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für Treue Dienste und anlässlich persönlicher Jubiläen beschlossen:

§ 1 Besondere persönliche Jubiläen

(1) Als Anerkennung für eine langjährige Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten werden anlässlich besonderer persönlicher Jubiläen finanzielle Mittel in Höhe von 30,00 € pro Anlass für den Kauf eines Sachgeschenkes bereitgestellt.

(2) Besondere persönliche Jubiläen im Sinne des Abs. 1 sind Eheschließung, Silberne Hochzeit und Goldene Hochzeit sowie folgende Geburtstage:

- ab dem 50. alle 10 Jahre,
- ab dem 80. alle 5 Jahre.

(3) Der Antrag für die Freigabe zum Kauf eines Sachgeschenkes gemäß Abs. 1 ist durch den Wehrführer vier Wochen vor dem Jubiläum bei der Gemeindeverwaltung Hoppegarten zu stellen.

§ 2 Treue Dienste

(1) In Würdigung und Anerkennung langjähriger treuer Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten werden finanzielle Mittel zur einmaligen Zahlung eines Geldbetrages bereitgestellt.

(2) Die Überweisung der jeweiligen Jubiläumszuwendungen erfolgt im Dezember, im Zusammenhang mit der Verleihung der Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr des Landes Brandenburg in Höhe von:

100,00 €	für	10jährige Zugehörigkeit
200,00 €	für	20jährige Zugehörigkeit
250,00 €	für	25jährige Zugehörigkeit
300,00 €	für	30jährige Zugehörigkeit

Ab dem 30. Jahr Dienstzugehörigkeit erfolgt die Ehrung alle 10 Jahre, wobei sich die Jubiläumszuwendung jeweils um 100,00 € erhöht.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für Treue Dienste und anlässlich persönlicher Jubiläen vom 02. November 2004 außer Kraft.

Hoppegarten, ...10.2015

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Ehrung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für Treue Dienste und anlässlich persönlicher Jubiläen vom ...10.2015 im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“, Ausgabe 08/2015 an.

Hoppegarten, den ...10.2015

Karsten Knobbe
Bürgermeister